

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Master in Health and Medical Management Oliver Krause

hat im **Jahr 2020**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Leipziger Steuerfachtag

Tributum-Steuerseminar GbR, Leipzig; 15 Stunden;

18.09.2020 - 19.09.2020

Das Wichtigste zur befristeten Umsatzsteuerabsenkung

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten;

14.07.2020 - 14.07.2020

Aktuelle Fälle und Entscheidungen 2020 - 2.Quartal

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten;

23.06.2020 - 23.06.2020

Aktuelle Fragen der Praxisübernahme

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten;

27.05.2020 - 27.05.2020

Online-S.: Haftungsrisiken des Beraters im steuerbezogenen Mandat

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten;

06.05.2020 - 06.05.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 18. Dezember 2020

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Master in Health and Medical Management Oliver Krause

hat im **Jahr 2020**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Online-S.: Notarrecht

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 2 Stunden und 30 Minuten;
27.04.2020 - 27.04.2020

Gesellschafts- und vertragsrechtliche Neuerung im Rahmen von Covid-19

Anwaltsverein Hannover Service GmbH; 1 Stunde und 30 Minuten;
09.04.2020 - 09.04.2020

28.Symposium des Vereins Anwälte für Ärzte e.V.

Anwälte für Ärzte e.V., Düsseldorf; 10 Stunden;
07.02.2020 - 08.02.2020

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 18. Dezember 2020